

Herr Mittermeier geht näher auf Intensionen seines Antrages ein. Er findet es bedauerlich, dass bei den Neubauten nicht auf eine entsprechende Barrierefreiheit geachtet wird. Auf Nachfrage, bei welchen Gebäuden ihm das aufgefallen ist, nennt Herr Mittermeier zwei Gastronomiebetriebe in Eitorf. Herr Sterzenbach antwortet, dass die Gemeinde Eitorf nicht die Baugenehmigungsbehörde ist, die Auflagen u.d.g. festlegt. Die Verwaltung werde lediglich um Einvernehmen im Planungsrecht gebeten. Eine baurechtliche und bautechnische Überprüfung übernimmt die Bauaufsichtsbehörde mit Sitz beim Rhein-Sieg-Kreis, die im Übrigen auch die Genehmigungen ausstellt. Man könne also von hier aus zu Privatbauten wenig sagen, gehe aber davon aus, dass genehmigte Bauten auch alle gesetzlichen Vorschriften zur Barrierefreiheit einhalten. Bei Gebäuden, bei denen die Gemeinde Eitorf als Bauherrin auftritt, werde auf die entsprechenden Vorschriften Rücksicht genommen.

Herr Mittermeier erklärt, dass er die Ausführung zur Kenntnis genommen hat. Der Antrag solle aber in der Form aufrechterhalten bleiben, dass zukünftig darauf geachtet wird, barrierefrei zu bauen.